



TOP 7.3 Information zu den Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz:

- Änderung des Gesetzes trat am 18.08.2017 mit rückwirkender Wirkung zum 01.07.2017 in Kraft.

Eckpunkte der Reform:

- Ausweitung des Anspruches für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (bisher des 12. Lebensjahres) und
- Aufhebung der Höchstbezugsdauer von 6 Jahren.



- Laut den Vorgaben des Bundes konnten Neuanträge bis zum 30.09.2017 rückwirkend bis Juli 2017 eingereicht werden. Derzeit liegen ca. 3.300 Neuanträge vor. Es wird jedoch von insgesamt 4.600 Neuanträgen ausgegangen.
- Derzeit erfolgt die Prüfung der Neuanträge und die Bewilligung / Auszahlung bzw. die Ablehnung. Nachzahlungen für die Vormonate sind leider nur zeitverzögert, aufgrund der späten Verabschiedung des Gesetzes möglich.